

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 19.09.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2032/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Bischlebener SV e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten  
(Erste-Hilfe-Kurs)

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Bischlebener SV e. V., für die Vorbereitung und Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Trainer/Referenten des Erste-Hilfe-Kurses eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Franz Hicke  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

